

BR-Radl-Abenteuer Rumänien 2024

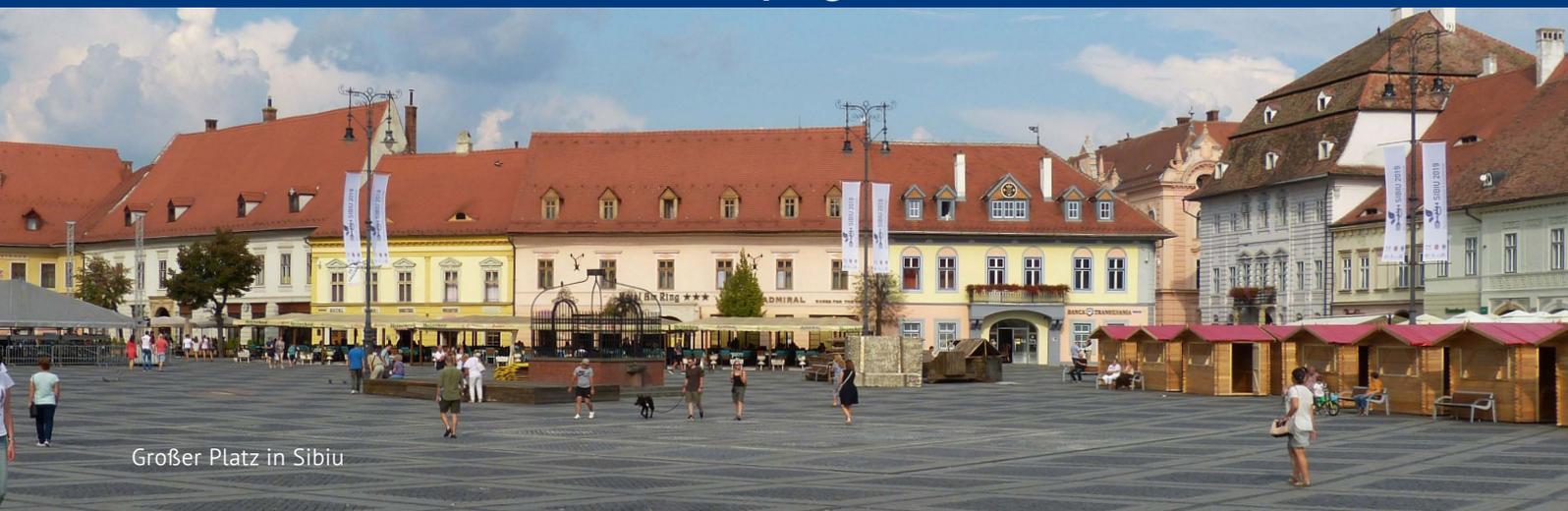
8-tägige E-Bike-Reise rund um Hermannstadt
vom 05. bis 12. Juli 2024

Radeln im ursprünglichen Siebenbürgen

www.BRreisen.de



Ihr Urlaubsprogramm



Großer Platz in Sibiu

Siebenbürgen, im Zentrum von Rumänien, ist für geheimnisvolle Legenden und seinen blutrünstigen Grafen bekannt. Auch wenn es sich hier nur um Legenden handelt, ist es eine besondere Region, in der der rasante Fortschritt unserer modernen Welt noch nicht angekommen ist. Umgeben von den rauen Karpaten ist hier eine der artenreichsten Landschaften Europas zu finden. Dank der oftmals noch traditionellen Landwirtschaft sind die Weiden und kleinen Felder bevölkert von zahlreichen Wiesenvögeln, Insekten und Amphibien. Aber auch Bären und Wölfe durchstreifen das Land. Erkunden Sie die Geschichte dieses märchenhaften Landstrichs mit ursprünglichen Dörfern, uralten Eichenwäldern, trutzigen Schlössern, wehrhaften Kirchenburgen und mittelalterlichen Städten.

Mit dem Fahrrad durch Siebenbürgen

Tag 1 | Freitag, 05.07.2024: Anreise – Sibiu

Anreise mit dem Bus nach Sibiu (Hermannstadt). Die Abfahrt des Busses ist bereits am Vortag, Donnerstag, den 04.07.2024 über Nacht. Sibiu wurde im 13. Jhd. von sächsischen Siedlern gegründet und wuchs rasch zum bedeutenden Handelszentrum heran. Die Kulturhauptstadt Europas von 2007 verzaubert mit kleinen Gassen, malerischen Innenhöfen und alten Felsentreppen, die eine romantische Atmosphäre schaffen. Sibiu war immer umkämpft und wurde von Mongolen und Türken bedroht. Deshalb bauten die Siebenbürger Sachsen sie zu einer der größten befestigten Städte des Königreichs Ungarn und zu „Mauer und Schild der Christenheit“ aus. Teile der in vier Mauerringen angelegten Befestigungsanlagen mit Wehrtürmen sind noch heute zu sehen. Dazu zählen der Sagturm, das älteste noch erhaltene Bauwerk der Stadt, sowie der Ratturm,

eines der Wahrzeichen Sibius sowie weitere Überreste der Stadtmauern an der Pemflingerstiege und Harteneckgasse. Check-in im Hotel Continental Forum Sibiu für 2 Nächte und Abendessen.

Tag 2 | Samstag, 06.07.2024: Sibiu – Orlat – Rășinari – Sibiu

Frühstück im Hotel. Danach sind wir bereit für eine Rundfahrt um Sibiu. Die Tour führt uns in die ländliche Märginime, die schon immer hauptsächlich von ethnischen Rumänen bewohnt wurde, die Ihre Traditionen stolz bewahrt haben. Diese Gegend am südlichen Rand von Sibiu ist noch heute von kleinen Dörfern geprägt, in denen Schafzucht und Holzverarbeitung die wichtigsten Einnahmequellen sind. Zunächst erreichen wir Poplaca (Gunzendorf) und Orlat (Winsberg), bevor wir das langgezogene Gura Răului (Auendorf) am Fluss Cibin passieren und ein steilerer Anstieg in die Ausläufer des waldreichen Zibinsgebirges folgt. Der Rückweg bringt uns zunächst durch Rășinari (Städterdorf) und zum Schutzgebiet Pădurea Dumbrava, im Deutschen Junger Wald genannt, der Lieblingspromenade der Einwohner Sibius. Auf einer Fläche von 96 ha erstreckt sich nur 4 km von der Altstadt entfernt ein Eichenwald mit jahrhundertealten Bäumen. Er beherbergt nicht nur den ersten Zoo Rumäniens, sondern auch das bekannte Museum ASTRA für bäuerliche Techniken, eines der größten Freilichtmuseen Europas. Zurück in Sibiu erfahren wir bei einer Stadtführung mehr über die spannende Geschichte und aufregende Gegenwart Sibius. Abendessen im Hotel.

↔ 41 km | ↗ 430 m | ↘ 430 m

Tag 3 | Sonntag, 07.07.2024: Radtour Sibiu – Avrig – Cârta – Cund

Frühstück im Hotel. Heute fahren wir zuerst wieder durch das Schutzgebiet Junger Wald aus Sibiu hinaus in Richtung Zibinsgebirge. Bis Cislădie (Heltau) haben wir schon den ersten Anstieg geschafft. Nach Sadu (Zoodt) verlassen wir die waldreichen Berge und es geht stetig bergab bis wir das Tal der Cibin erreichen. Danach ist unsere Strecke sehr entspannt und führt uns entlang des im Süden aufragenden Fogarascher Gebirges immer wieder über den Fluss Olt (Alt). Die Brukenthal'sche Sommerresidenz in Avrig (Freck) ist eine der letzten erhaltenen spätbarocken Schlossanlagen Rumäniens. Sie wurde im späten 18. Jhd. vom Siebenbürger Gubernator Samuel von Brukenthal in



Ihr Urlaubsprogramm

Auftrag gegeben und mit weitläufigen Gärten angelegt. Ein Italienscher und Französischer Ziergarten gehörte ebenso zur Anlage wie ein Holländischer Garten mit exotischen Tulpenbäumen und einem Englischen Landschaftsgarten mit künstlichen Ruinen. Zwischenzeitlich in rumänischem Staatsbesitz und als Lungensanatorium genutzt, verfiel die Anlage später zusehends. Die Verwaltung und der Erhalt der Residenz und der Gärten liegt seit dem Ende des Kommunismus bei der Brukenthal-Stiftung, die einen Teil der Gärten rekonstruierte und die dazugehörige Orangerie renovierte. In Cârta (Kerz) endet die heutige Tour. Das kleine Dorf wird geprägt durch die Ruine des Zisterzienserklosters von Kerz. Von den mächtigen mittelalterlichen Bauten wird noch der Chor der alten Klosterkirche für Gottesdienste genutzt. Hier werden wir von unserem Bus erwartet und fahren zu unserer nächsten Unterkunft im bezaubernden Cund (Reußdorf). Check-in im Valea Verde Resort in Cund für 2 Nächte. Abendessen im Hotel.

↔ 70 km | ↗ 400 m | ↘ 400 m

Tag 4 | Montag, 08.07.2024: Radtour Cund – Biertan – Cund

Frühstück im Hotel. Kurz nachdem wir unseren Frühstückshunger gestillt haben, beginnen wir eine spannende Rundfahrt nach Biertan (Birnhalm). Wir starten unsere Fahrt von Cund aus bergauf und bergab, bis wir die gebirgige Landschaft verlassen haben und im Tal der Großen Kokel (Târnava Mare) angekommen sind. Wir durchqueren Dumbrăveni (Elisabethstadt), fahren am neuen Bahnhof vorbei und durch das Dorf Șoarș. Jetzt beginnt der Anstieg aus dem Flusstal hinauf nach Biertan, unserem Tagesziel. Schon von weitem kann man die Kirchenburg sehen, die auf einem Hügel oberhalb des Ortes thront. In Siebenbürgen wurde oft nur die Kirche befestigt, da weder die natürlichen Ressourcen noch die Einwohnerzahl ausgereicht hätten, die ganze Siedlung zu schützen. Im späten 15. Jhd. wurde mit dem Bau dieser spätgotischen Hallenkirche begonnen, die keinen Glockenturm besitzt. 1572 wurde Biertan Bischofssitz und somit geistlicher Mittelpunkt der Siebenbürger Sachsen. Durch drei Mauerringe und acht Türme wird das Gotteshaus geschützt. Der spätgotische Flügelaltar aus dem 15. Jhd. ist ein weiterer hier gehüteter Schatz. 1993 wurde die Biertaner Wehrkirche in die UNESCO Weltkulturerbe-Liste aufgenommen. Auf unserer Rückfahrt folgen wir schmalen und kurvenreichen Straßen durch die waldreiche Landschaft Siebenbürgens zum kleinen Dorf Copșa Mare (Groß-Kopisch) und Valchid (Waldhütten) und weiter hinab zum Tal der Großen Kokel. Die Straße entlang der gut befahrenen Bahntrasse bringt uns wieder nach Dumbrăveni. Am Vormittag sind uns schon die Türme der beeindruckenden armenisch-katholischen Kirche aufgefallen. Daneben liegt das baufällige Schloß Apafi. Vom einstigen Glanz als Residenz des Siebenbürger Fürsten Michael I. Apafi ist leider nicht mehr viel zu sehen. Richtung Norden schlagen wir eine uns bereits bekannte Straße ein und machen uns wieder auf den Weg zurück nach Cund. Abendessen im Hotel.

↔ 57 km | ↗ 570 m | ↘ 570 m

Tag 5 | Dienstag, 09.07.2024: Radtour Cund – Prod – Sighișoara

Frühstück im Hotel. Heute erwartet uns eine wunderschöne Fahrt durch authentische, siebenbürgische Dörfer. Den ersten Streckenabschnitt zur Târnava Mare kennen wir bereits. Wir sind auf dem Weg nach Sighișoara (Schäßburg), eine der letzten verbliebenen und noch bewohnten mittelalterlichen Festungen Europas. Die historische Altstadt, Burg genannt, gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Wir genießen die Fahrt durch Eichen- und Buchenwälder und entlang kleiner Felder und Weiden. Zwischen Prod (Pruden) und Seleuș (Großalisch) überwinden wir einen steilen Anstieg und



Sighișoara

Highlights:

- UNESCO Weltkulturerbe: Kirchenburg von Biertan (Birnhalm)
- UNESCO Weltkulturerbe: historisches Zentrum Sighișoara (Schäßburg)
- UNESCO Weltkulturerbe: Übernachtung im Dorf Viscri
- ursprüngliche Landschaft Siebenbürgens
- Charmantes Sibiu (Hermannstadt)
- Besuch im Drakula-Schloss Bran



Ruine Kloster Kerz



Wehrkirche von Viscri

Ihr Urlaubsprogramm

dem Kenner werden die Hopfengärten entlang der Straße auffallen. Kurz vor Sighișoara nimmt der Verkehr zu und wir kommen schließlich in unserem Hotel in der Stadt an. Am Nachmittag erwartet uns eine Führung durch diese faszinierende Stadt. Wir erfahren mehr über die Burg mit dem markanten Stundturm, dem Wahrzeichen der Stadt und den Schulberg mit der von Weitem sichtbaren Bergkirche. Die kopfsteingepflasterten Gassen mit den bunten, historischen Häusern laden danach zum Schlendern ein. Check-in im Hotel Central Park in Sighișoara für 1 Nacht. Abendessen im Hotel.

↔ 36 km | ⤴ 480 m | ⤵ 500 m

Tag 6 | Mittwoch, 10.07.2024: Radtour Sighișoara – Viscri

Frühstück im Hotel. Wir verlassen Sighișoara in Richtung Süden, zum Naturschutzgebiet Breite mit jahrhundertealten Eichen. In kleinen Dörfern wie Șaeș (Schaas) und Apold (Trappold) lassen wir uns verzaubern von alten Bauernhöfen und eindrucksvollen Wehrkirchen. Kurz nach Brădeni (Henndorf) erwartet uns ein schneller Anstieg und der folgende schöne und einfache Streckenabschnitt führt uns schließlich nach Viscri (Deutsch-Weißkirch). Wir erkunden diesen beeindruckenden alten Ort, dessen ursprüngliche Dorfstruktur, mit der von sächsischen Höfen gesäumten Langgasse und der Wehrkirche, sich in den Jahren kaum verändert hat. So können wir jetzt hautnah erfahren, wie das Leben der Sachsen vor hunderten von Jahren aussah. Die Kirche wurde 1991 mit Hilfe der Prince Charles Foundation wieder zum Leben erweckt, gilt heute als eines der besten Beispiele für Kirchenburgen in der ganzen Welt und ist seit 1999, zusammen Biertan, Teil des UNESCO Weltkulturerbes der siebenbürgischen Kirchenburgen. Wir haben zwei besondere Treffen organisiert, bei denen wir den Ziegelbrenner und den Schmied des Dorfes kennenlernen. Diese beiden sind wichtige Mitglieder der Dorfgemeinschaft, da sie sich als einzige mit den restaurierten Gebäuden des Dorfes befassen dürfen. Passend, dass wir auch in traditionellen sächsischen Gastehäusern übernachten. Check-in in unserem Gästehaus in Viscri für 1 Nacht und Abendessen.

↔ 80 km | ⤴ 750 m | ⤵ 600 m

Tag 7 | Donnerstag, 11.07.2024: Radtour Viscri – Tălișoara

Frühstück im Hotel. Heute werden wir von Viscri nach Tălișoara durch das Szeklerland radeln. Nach den langen Strecken der letzten Tage starten wir ganz entspannt in Richtung Dacia (Stein), dass wir gestern schon passiert haben. Die Flüsschen Kosbach und Homorodbach begleiten uns eine weite Strecke des Wegs. An der Burgruine von Rupea (Reps), die vom Berg herabblickt, vorbei und weiter geht es nach Homorod (Hamruden) und Mercheașa (Streitfort), die wir auf der schönen Strecke schnell hinter uns lassen. Erst zum Ende der heutigen Etappe werden wir gefordert, wenn wir nach Satu Nou von offenen Weiden in waldreiches Gebiet kommen und das kleine Perșani-Gebirge erreichen. Auf der anderen Seite fahren wir talwärts, an Vârghiș vorbei, bis Tălișoara in der Kronstädter Senke. Ein einzigartiges historisches Denkmal in dieser Stadt ist das Schloss Daniel, das heute ein Hotel beherbergt. Check-in im Schlosshotel Daniel in Tălișoara für 1 Nacht. Abendessen im Hotel.

↔ 55 km | ⤴ 300 m | ⤵ 330 m

Tag 8 | Freitag, 12.07.2024: Abreise

Frühstück im Hotel und Check-out. Wir treten unsere Heimfahrt nach Bayern an. Auf dem Weg machen wir Halt in der mittelalterliche Stadt Brașov (Kronstadt) und besuchen Schloss Bran, das als Draculas Schloss bekannt ist und direkt an der Grenze zwischen Siebenbürgen und der Walachei liegt. Ankunft in München und Nürnberg am 13.07.2024.



Ihre Übernachtungshotels



Zimmerbeispiel

05. - 07.07.2024 - Hotel Continental Forum ****, Sibiu

Das historische Hotel befindet sich im Herzen Sibius. Die eleganten Zimmer (ca. 24 m²) sind mit einem Doppel- oder zwei Einzelbetten, Klimaanlage, Telefon, SAT-TV, WIFI-Internet, Safe, Minibar (gegen Gebühr) sowie einem halboffenen Badezimmern mit Bad/Dusche und WC ausgestattet. Die Einzelzimmer sind bei gleicher Ausstattung ca. 20 m² groß.



Zimmerbeispiel

07. - 09.07.2027 - Valea Verde Resort, Cund

Dieses einzigartige Agrotourismus-Resort hat dem Dorf Cund neues Leben eingehaucht. Sie werden in liebevoll restaurierten Zimmern und Appartements untergebracht, die sich über verschiedene ehemalige Bauernhäuser im ganzen Ort erstrecken. Die Ausstattung der Zimmer ist individuell. Sie verfügen alle über ein Doppel- oder zwei Einzelbetten, Heizung, WIFI-Internet sowie ein Badezimmer mit Bad/Dusche und WC, handgefertigte Möbel und einen Holzofen.



Zimmerbeispiel

09. - 10.07.2024 - Hotel Central Park****, Sighişoara

Das kleine Boutique-Hotel liegt hervorragend, nur wenige Gehminuten von der Burg entfernt. Die Zimmer (ca. 30 m²) sind mit einem Doppel- oder zwei Einzelbetten ausgestattet mit Klimaanlage, Telefon, SAT-TV, WIFI-Internet, Safe, Minibar (gegen Gebühr) sowie Badezimmer mit Bad/Dusche und WC. Einige Zimmer befinden sich im Dachgeschoss mit Mansarde.



Zimmerbeispiel

10. - 11.07.2024 - traditionelle Sächsische Gästehäuser, Viscri

Sie wohnen in liebevoll restaurierten Gästehäusern im Dorf von Viscri. Die Ausstattung der Häuser ist authentisch und individuell, oft mit 2 Schlafzimmern je Haus, die sich in der Regel ein Badezimmer mit Badewanne/Dusche und WC teilen.



Zimmerbeispiel

11. - 12.07.2024 - Schlosshotel Daniel ***, Tălişoara

Jedes der Zimmer in diesem Boutique-Hotel hat sein ganz individuelles, mittelalterliches Dekor. Die Zimmer (ca. 18 m²) verfügen über ein Doppel- oder zwei Einzelbetten, Heizung, SAT-TV, WIFI-Internet sowie ein Badezimmer mit Bad/Dusche und WC.



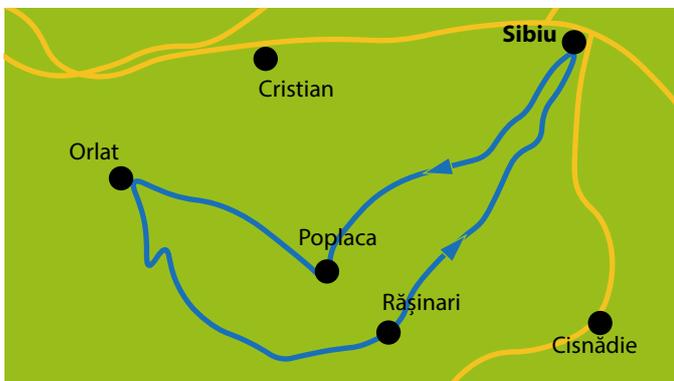
Die Fahrräder werden über Nacht im Begleitfahrzeug/Fahrradanhänger untergebracht.

Ihre E-Bike Akkus können auf den Zimmern geladen werden.



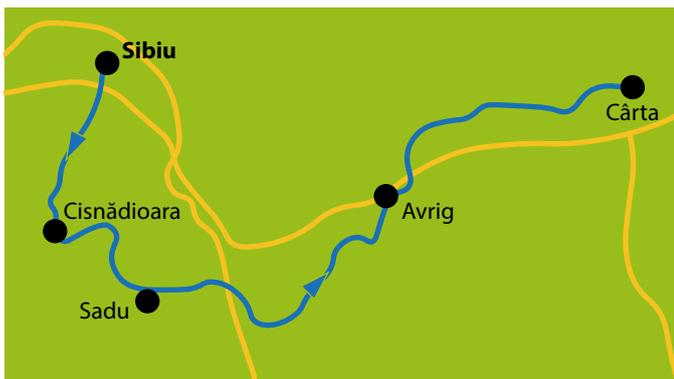
Tour 1 | Samstag, 06.07.2024: Sibiu – Orlat – Răşinari – Sibiu

Tagestappe: ca. 41 km. Ca. 430 m bergauf. Ca. 430 m bergab.



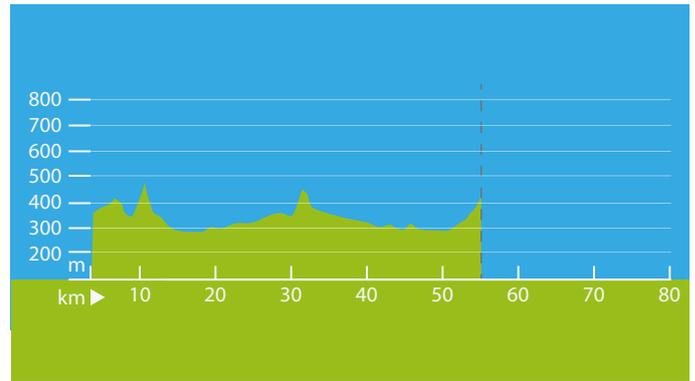
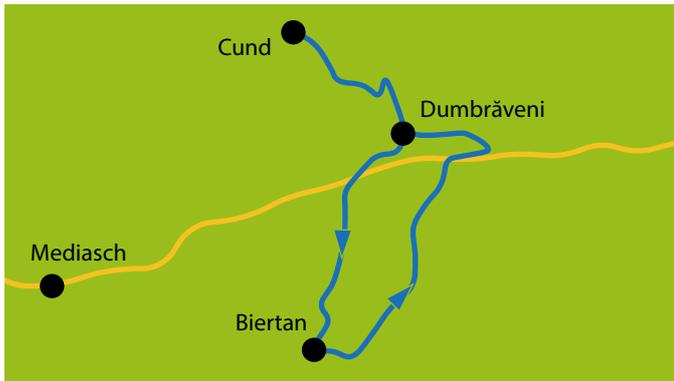
Tour 2 | Sonntag, 07.07.2024: Radtour Sibiu – Avrig – Cârta – Cund

Tagestappe: ca. 70 km. Ca. 400 m bergauf. Ca. 400 m bergab.



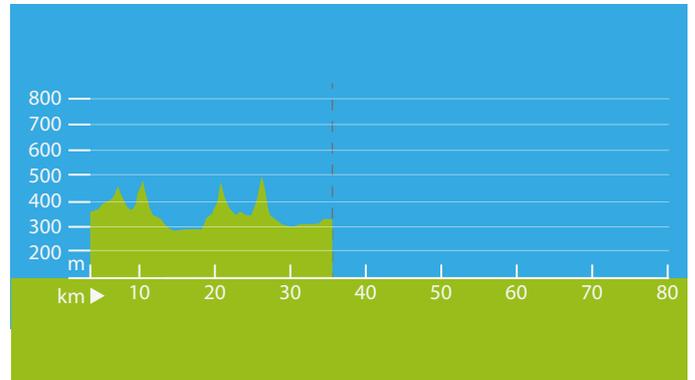
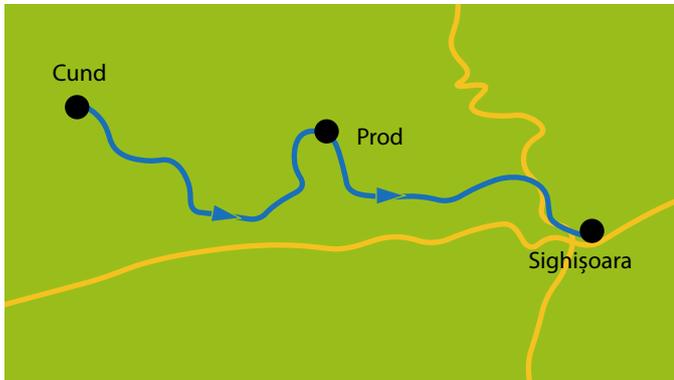
Tour 3 | Montag, 08.07.2024: Radtour Cund – Biertan – Cund

Tagestappe: ca. 54 km. Ca. 570 m bergauf. Ca. 570 m bergab.



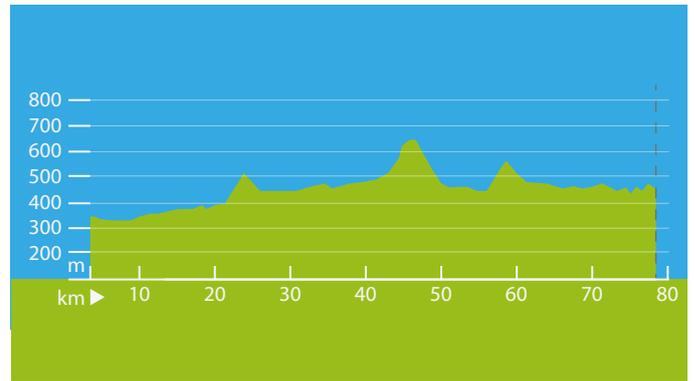
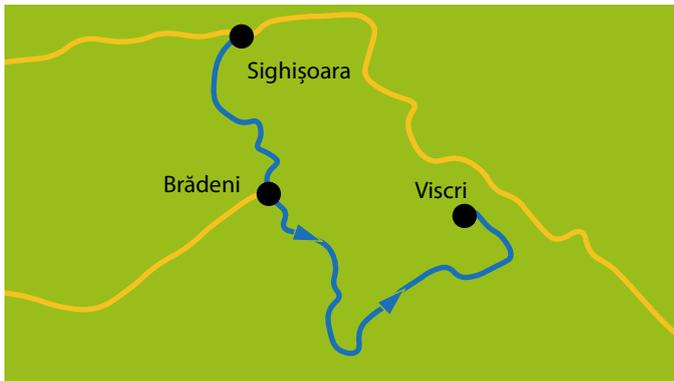
Tour 4 | Dienstag, 09.07.2024: Radtour Cund – Prod – Sighișoara

Tagestappe: ca. 36 km. Ca. 480 m bergauf. Ca. 500 m bergab.



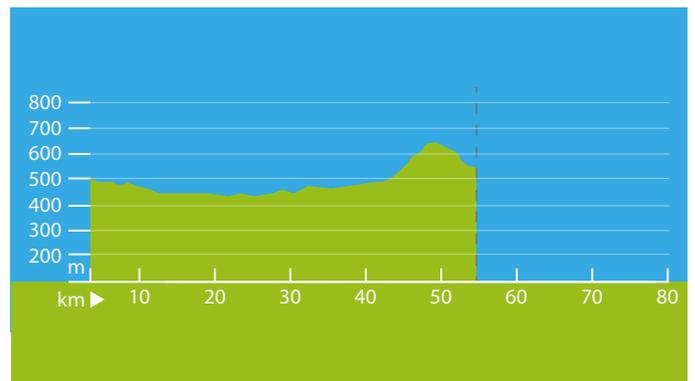
Tour 5 | Mittwoch, 10.07.2024: Radtour Sighișoara – Viscri

Tagestappe: ca. 80 km. Ca. 750 m bergauf. Ca. 600 m bergab.



Tour 6 | Donnerstag, 11.07.2024: Radtour Viscri – Tălișoara

Tagestappe: ca. 55 km. Ca. 300 m bergauf. Ca. 330 m bergab.



Einreisebestimmungen Rumänien

Rumänien ist Teil der EU.

Deutsche, Österreichische und Schweizer Staatsbürger: die Einreise kann mit Reisepass oder Personalausweis erfolgen. Es wird kein Visum benötigt. Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise noch gültig sein.

Leih-E-Bikes

Sollten Sie nicht mit Ihrem eigenen Rad anreisen, empfehlen wir Ihnen bereits hier in Deutschland ein gutes Leihrad im Fachgeschäft zu mieten und mitzunehmen.

Helm / Helmpflicht

Da wir bei Radgruppenreisen auf das Tragen von Helmen großen Wert legen, bitten wir um Beachtung der Helmpflicht.

E-Bike-Routen / Etappen

Alle Tagesetappen sind leichte bis mittelschwere E-Bike-Touren. Eine gewisse Grundkondition ist erforderlich aber kein besonderes Können. Aufgrund der Streckenlänge und des Höhenprofils ist diese Reise nur für gut trainierte und sehr fitte Teilnehmer mit einem Fahrrad ohne Elektromotor geeignet.

Die einzelnen Etappen wurden von uns, so weit wie möglich, auf gut befestigten Fahrradwegen und nur wenig befahrenen Nebenstraßen geplant. Das ist uns auch zum großen Teil gelungen. Dennoch führen einzelne Abschnitte auch über Hauptstraßen oder Wege mit losem Untergrund. Ihre Reiseleiter werden Sie auf schwierige Passagen hinweisen.

Routen- und Streckenänderungen

Änderungen der Radstrecken müssen wir uns vorbehalten. Wir haben die Streckenpläne bei den zuständigen kommunalen Behörden eingereicht. Erfahrungsgemäß werden diese erst wenige Tage/Wochen vor unserer Ankunft überprüft und freigegeben. Meist wird unsere Streckenführung von den Behörden akzeptiert.

Weitere Reisehinweise

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

Ungefähre Gruppengröße: Ihre Reisegruppe wird eine Größe zwischen 35-41 Gästen haben.

Bezahlung: Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.

Reiserücktritt / Reiseversicherung: Bei einer Reisestornierung fallen Stornogebühren laut AGBs an. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie gerne von uns.

Mobilitätshinweis für Gäste mit Behinderungen: Diese Reise ist für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen im Allgemeinen nicht geeignet. Da Mobilitätseinschränkungen sehr vielfältig sein können, bitten wir um eine schriftliche Anfrage mit genauen Angaben, welcher Gast welche Einschränkungen hat und ob er auf Hilfsmittel (Gehstock, Unterarmgehstütze, usw.) angewiesen ist. Die Anfrage werden wir im Einzelfall beantworten. Besondere Kundenwünsche (wie z.B. Zimmerlage) sollten dem Reiseveranstalter bei Angebotsanfrage bzw. Buchung schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen der ausdrücklichen Rückbestätigung vom Reiseveranstalter.



Preise und Leistungen

Termin: 05. - 12. Juli 2024

Inklusive-Leistungen

- 8-tägige geführte E-Bike-Reise laut Programm
- Fahrt im modernen 5-Sterne-Fernreisebus ab München Fröttmaning oder Nürnberg Fischbach (sofern gebucht)
- 7 Übernachtungen in Hotels und Unterkünften laut Programm
- Täglich Frühstück und Abendessen im Hotel
- Transport Ihres E-Bikes in einem modernen Radanhänger
- Besichtigungen und Führungen wie folgt:
 - Tag 2: Stadtführung in Sibiu (Hermanstadt)
 - Tag 5: Stadtführung Sighișoara (Schäßburg)
- Eintritt Wehrkirche von Biertan an Tag 4
- von erfahrenen deutschen und lokalen Radreiseleitern geführte Radtouren laut Programm

Nicht inklusive

- E-Bike (bitte mitbringen)
- Mahlzeiten und Getränke, die nicht im Reiseverlauf aufgeführt sind
- Persönliche Ausgaben

Sonderpreise für BR-Reisefreunde*

	Mit Busanreise	Mit Selbstanreise
Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 2299,00	EUR 2099,00
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 2799,00	EUR 2599,00

Reguläre Preise

	EUR 2349,00	EUR 2149,00
Preis pro Person im Doppelzimmer:		
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 2849,00	EUR 2649,00

*nähere Informationen über die BR-Reisefreunde unter Tel. 0800 / 59 00 593

Informationen zu dieser Reise erhalten Sie unter Telefon 08752 25 44 858 oder per E-Mail an info@pdc-group.com



Für Auto-, Bahn- und Busreisen 5-Sterne -Premium-Schutz

Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

- + Ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- + Stationäre Behandlung im Krankenhaus, einschließlich Operationen
- + Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
 - im Todesfall • 15.000,- EUR
 - * Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme: 2.000,- EUR je versicherte Person

Autoschutzbrief

- Pannenhilfe oder Abschleppkosten, Beschaffung der Ersatzteile, Rücktransport d. Autos, Erstattung zusätzlicher Reisekosten

Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
2.000,-	85,-	105,-
2.500,-	105,-	131,-
3.000,-	119,-	151,-

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

Versicherungsleistung

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen – die Rücktrittskosten – die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
2.000,-	76,-	97,-
2.500,-	97,-	124,-
3.000,-	119,-	152,-

AN 329.11.21

Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.
Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.
Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen und die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2021 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerde Stellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PDC Tourism trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PDC Tourism über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreise-preises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PDC Tourism hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 5335859, Fax: +49 (0) 611 5334500, Mail: info@rvv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PDC Tourism verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen

Reisebedingungen der Firma PDC Tourism

Sehr geehrte Kunden und Reisende, liebe Reisefreunde, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und PDC Tourism, nachfolgend „PDC“ abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden; Hinweis zum Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von PDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von PDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - b) Reisevermittler und Buchungsstellen, sind von PDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von PDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
 - c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von PDC herausgegeben werden, sind für PDC und die Leistungspflicht von PDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von PDC gemacht wurden.
 - d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von PDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von PDC vor, an das PDC für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit PDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist PDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 - e) Die von PDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 - f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgt, gilt:
- a) Mit der Buchung bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktagen gebunden.
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch PDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird PDC dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von PDC erläutert.
 - b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsforschals eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 - d) Soweit der Vertragstext von PDC im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e) Mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 3 Werktagen ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
 - f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
 - g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch

des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. PDC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von PDC beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. PDC wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. PDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; in letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. PDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 31 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl PDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist PDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind PDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. PDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorhebbener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber PDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte PDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

Reisebedingungen

4.1. PDC behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben, oder
- Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern PDC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1.a) kann PDC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann PDC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von PDC anteilig geforderten erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann PDC vom Kunden verlangen.
- Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für PDC verteuert hat.

4.4. PDC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1.a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für PDC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von PDC zu erstatten. PDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die PDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. PDC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber PDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PDC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert PDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von PDC zu vertreten ist. PDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. PDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- Flugpauschalen mit Linien- oder Charterflug, Bus oder Bahn und Rundreisen sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) und c) fallen (Staffel A)

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises;

- Eigenanreise, Ferienwohnungen und -häuser / Appartements (Staffel B)

- bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

- Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten (Staffel C)

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises;

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, PDC nachzuweisen, dass PDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von PDC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit PDC nachweist, dass PDC wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist PDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist PDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von PDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie PDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiseabbruchkostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisertermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil PDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann PDC bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 § 50; pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung PDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. PDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. PDC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von PDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
 - PDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
 - PDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - Ein Rücktritt von PDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. PDC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von PDC nachhaltig stört oder wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von PDC beruht.

9.2. Kündigt PDC, so behält PDC den Anspruch auf den Reisepreis; PDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die PDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat PDC oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hoteltickets) nicht innerhalb der von PDC mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit PDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PDC vor Ort zur Kenntnis zu geben.

Ist ein Vertreter von PDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel an PDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von PDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von PDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von PDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat der Kunde PDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von PDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugesreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugesreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (LPIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und PDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Auskundigung, zu erstatten. b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich PDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind. 11.2. Die PDC schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die PDC nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von PDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. PDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von PDC sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt.

12.3. PDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von PDC ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der PDC sind und von PDC zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die PDC nicht für Leistungsstörungen sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Pauschalreise sind, haftet die PDC nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber PDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. PDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist PDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald PDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird PDC den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird PDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedsstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von PDC oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von PDC einsehbar.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. PDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuelle erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn PDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. PDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde PDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass PDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

16.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

16.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

16.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

17. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

17.1. PDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass PDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für PDC verpflichtend wird, informiert PDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. PDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

17.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und PDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können PDC ausschließlich am Sitz von PDC verklagen.

17.3. Für Klagen von PDC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von PDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt:

TourLaw Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2023

Stand dieser Fassung: Oktober

2023

Reiseveranstalter ist:



PDC Tourism
Inhaber Marco Volpe
Ortsstraße 21
84072 Au i. d. Hallertau

E-Mail-Adresse: info@pdc-group.com
Telefon: +49 (0)8752 25 44 858

Anmeldung BR-Radl-Abenteurer Rumänien 2024 (05. bis 12. Juli 2024)



Bitte kopieren oder abtrennen und vollständig ausgefüllt einsenden an:

BRreisen

„BR-Radl-Abenteurer Rumänien 2024“
Hopfenstr. 4
80335 München

oder per Fax:
089 5900 10881
oder per E-Mail:
service@BRreisen.de

Reiseanmelder		
Name		Vorname
Straße		
Land	PLZ	Ort
Telefon		Handy
E-Mail-Adresse		

Anreiseart		
<input type="checkbox"/> Eigene Anreise	<input type="checkbox"/> Busanreise ab München	<input type="checkbox"/> Busanreise ab Nürnberg

Reiseteilnehmer					
Name	Vorname	Geburtsdatum	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Mitglied der BR-Reisefreunde
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Reiseversicherung		
<input type="checkbox"/> 5-Sterne-Premium-Schutz	<input type="checkbox"/> Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie	<input type="checkbox"/> Ich wünsche keine Versicherung

Einverständniserklärung
<p>PDC Tourism wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt.</p> <p><input type="checkbox"/> Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über neue Reiseprospekte informiert.</p>

Ich melde mich hiermit zu oben genannter Reise verbindlich an.		
Ort, Datum	1. Unterschrift des Reiseanmelders	2. Unterschrift des Reiseanmelders

Ich melde hiermit die o. g. Reise unter Anerkennung der Katalogausschreibung sowie der Reise- und Zahlungsbedingungen an.

Ich erkläre ausdrücklich, für alle in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer persönlich einzustehen.

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters.